



Sekundarschule an der Biethe

Offene Ganztagschule mit erweiterter Berufsorientierung

Mitschurinstraße 21 06862 Dessau-Roßlau

Tel.: 034901 82562 / Fax: 034901 94 703

E-Mail: bietheschule-rosslau@dessauer-schulen.de

Liebe Eltern,

hinsichtlich der Krankmeldungen und Entschuldigungen für das Fernbleiben von Schülern vom Unterricht wurde folgender Beschluss gefasst:

Am ersten Tag des Fernbleibens eines Kindes vom Unterricht erfolgt durch eine sorgeberechtigte Person eine telefonische Meldung (**034901/82562 Haus 1**)

oder

eine Meldung per E-Mail (bietheschule-rosslau@dessauer-schulen.de) an das Sekretariat bis spätestens 8.00 Uhr. Die Meldung sollte den Grund und die voraussichtliche Dauer des Fehlens beinhalten.

Im Falle einer Verlängerung des entschuldigtem Fernbleibens Ihres Kindes sind Sie verpflichtet, dies spätestens einen Tag nach Ablauf der von Ihnen gemäß Absatz 1 gemeldeten Dauer unter den gleichen Modalitäten anzuzeigen.

Am ersten Unterrichtstag Ihres Kindes nach einem krankheitsbedingtem Fernbleiben vom Unterricht händigen Sie über Ihr Kind zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung oder eine ärztliche Bescheinigung an den Klassenleiter aus. Ohne diese schriftliche Entschuldigung führen Leistungserhebungen zur Wertung mit der Note 6. Desweiterem gilt das Fehlen dann als unentschuldig.

Dieser Beschluss tritt am 25.08.2020 in Kraft!

Gesetzliche Bezüge für diesen Beschluss:

§24 Absatz 3 Schulgesetz Sachsen-Anhalt (Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Schule)

§25 Schulgesetz Sachsen-Anhalt (Entscheidung der Schule)

§27 Absatz 1 Punkt 11 Schulgesetz Sachsen-Anhalt (Aufgaben der Konferenzen)

Krüger
Schulleiterin

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten